



Entscheid Nr. 498

vom 12. Dezember 2008
DIR/TBA/rw

**Gemeinde Tecknau: Bau- und Strassenlinienplan für die Hauptstrasse, innerorts (Axe 313, BP 22/094 - BP 30/115)
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 390 vom 22. September 2008 den Bau- und Strassenlinienplan für die Hauptstrasse, innerorts in der Gemeinde Tecknau beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanung- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 27. Oktober 2008 bis 25. November 2008 in der Gemeindeverwaltung Tecknau öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 2008 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden. Zudem wurden die Einwohner von Tecknau in den Gemeindenachrichten auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

Da mit Entscheid Nr. 187 vom 23. Mai 2005 die Bau- und Strassenlinienpläne für die Erneuerung der Hauptstrasse (Abschnitt 1 und 2), innerorts in der Gemeinde Tecknau ohne Durchführung des Planungsverfahrens genehmigt wurden, sind diese nun aufzuheben und durch den neuen Bau- und Strassenlinienplan Hauptstrasse zu ersetzen.

Die Baulinie bei der Liegenschaft Hauptstrasse 74 wurde auf Antrag des Gemeinderates Tecknau vom 11. Februar 1999 im Zusammenhang mit dem Baugesuch Hans Scholer mit Entscheid Nr. 153 vom 19. April 1999 genehmigt und unverändert übernommen. Im Sinne der Rechtsgleichheit wurde die Baulinie bei der benachbarten Liegenschaft Hauptstrasse 76 nach den gleichen Randbedingungen (Umfahrung der bestehenden Baute) festgelegt.

- :// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Erneuerung der Hauptstrasse, innerorts in der Gemeinde Tecknau keine unerledigten Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die mit Entscheid Nr. 187 vom 23. Mai 2005 genehmigten Pläne werden aufgehoben:
- | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| <u>Projektmappe Abschnitt 1</u> | | |
| 873106.0000-22 | Bau- und Strassenlinienplan 1 | 1:500 vom 14.04.2005 |
| <u>Projektmappe Abschnitt 2</u> | | |
| 873106.0000-23 | Bau- und Strassenlinienplan 2 | 1:500 vom 14.04.2005 |

3. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 62-013/001, 1:500 vom 29. August 2008

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Tecknau, Dorfstrasse 22, 4492 Tecknau, mit Plan
- Amt für Liegenschaftsverkehr, mit Plan
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Amt für Geoinformation (Peter Egli)
- Tiefbauamt K-Kreis 3, mit Plan
- Tiefbauamt V-PM2 (Baugesuche)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage (zurück an TBA/V):

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 62-013/001, 1:500 vom 29. August 2008